



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Gemeingut in BürgerInnenhand e.V.
Frau Valentukeviciute
Weidenweg 37
10249 Berlin

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihre Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
634-81 102	01.09.2020 und 08.07.2020	Dr. Nadja Kronenberger Nadja.Kronenberger@msagd.rlp.de	06131 16-2015 06131 1617-2015

16.09.20

Krankenhausschließungen

Sehr geehrte Frau Valentukeviciute,

haben Sie vielen Dank für Ihre Schreiben zum Thema Krankenhausschließungen.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass ein flächendeckendes Krankenhausnetz mit guter Personalausstattung und guter medizintechnischer Infrastruktur von hoher Priorität für uns alle ist. Die Sicherung der wohnortnahen medizinischen Versorgung ist in Rheinland-Pfalz zudem sowohl in § 1 Abs. 1 Satz 1 des Landeskrankenhausgesetzes als auch in unserem aktuellen Krankenhausplan als erklärtes Planungsziel festgelegt. Ein radikaler Umbruch in der Krankhauslandschaft, wie er stellenweise gefordert wird, ist daher aus rheinland-pfälzischer Sicht nicht das Gebot der Stunde.

Die Landesregierung setzt sich auf vielfältige Weise aktiv für die Zukunftssicherung kleiner Krankenhäuser ein:

Aufgrund unserer Initiative in der Gesundheitsministerkonferenz arbeitet derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe daran, das DRG-Fallpauschalensystem so zu verändern, dass die Vorhaltekosten kleiner Kliniken künftig refinanziert werden, damit diese aufgrund ihrer geringeren Fallzahlen nicht unweigerlich in die roten Zahlen geraten.

Am 01.01.2020 trat zudem die Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) zur Sicherstellung der flächendeckenden Krankenhausversorgung in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die Verordnung modifiziert die

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



bundeseinheitlichen Voraussetzungen für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen für basisversorgungsrelevante Krankenhäuser mit dem erklärten Ziel, kleine Krankenhäuser zu stärken und das Netz der stationären Versorgung in Rheinland-Pfalz dichter als bundesweit vorgegeben zu knüpfen.

Eine verantwortungsvolle Krankenhausplanung muss indes auch den schnellen medizinischen Fortschritt, den tiefgreifenden demografischen Wandel und die sehr schwierige Fachkräftesituation im Gesundheitswesen berücksichtigen. Zukünftig wird beispielsweise ein größerer Teil der stationären Leistungen ohne Nachteile für die Patientinnen und Patienten ambulant erbracht werden können. Es ist weder im Interesse der Patientinnen und Patienten, noch unseres sozialen Gesundheitssystems, diese Leistungen weiterhin stationär durchzuführen. Die Sicherung einer guten Versorgung der Patientinnen und Patienten erfordert es aus diesen Gründen auch, Strukturen nicht erstarren zu lassen, sondern offen zu sein und neuartige, zukunftsfähige Versorgungsmodelle auf den Weg zu bringen. Dies geschieht in Rheinland-Pfalz aktuell unter anderem im Rahmen eines Zukunftsnetzwerkes Krankenhäuser Rheinland-Pfalz, in dem verschiedene für die Gesundheitsversorgung zuständige Leistungserbringer eng zusammenarbeiten, um bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgungsmodelle zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler